

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Gladiator, Dennis Thering,
Karl-Heinz Warnholz, Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Ausbau der Windenergie in Hamburg

Hamburg hat auf seinen im Vergleich zu anderen Bundesländern eingeschränkten Flächen hinsichtlich der Windenergieleistung bisher 60 Windenergieanlagen und circa 50 MW Leistung durch private Betreiber und durch HAMBURG ENERGIE installiert. Das erklärte Ziel der 19. Wahlperiode war es, die Leistung durch moderates und anwohnerverträgliches Repowering auf das Doppelte zu erhöhen. Aus Informationsveranstaltungen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Bergedorf und Harburg war zu erfahren, dass der Senat am Umweltausschuss vorbei noch vor der Sommerpause vorsah, die konkreten Planungen für die Auswahlflächen in den Bezirken Bergedorf und Harburg auszulegen. Nach Gesprächen mit der Senatorin werden nun – in der Reihenfolge richtig – erst der Umweltausschuss befasst und dann die F-Pläne ausgelegt.

Die Planungen sollen entgegen der bisher vorgesehenen Verdopplung der Leistung eine Verdreifachung vorsehen, die mit Einschränkungen für die Bürger sowohl hinsichtlich der Abstandsflächen zur Wohnbebauung als auch der Lärmgrenzwerte einhergeht sowie eine Nabenhöhe der Windenergieanlagen (WEA) von bis zu 150 m vorsieht. Eine Schlechterstellung der Hamburger Bevölkerung hinsichtlich der Abstände zur Wohnbebauung sowie der damit verbundenen Lärmbelastung im Vergleich zu anderen Bundesländern ist nicht hinnehmbar.

Auch sollte Hamburg darauf verzichten, beim Ausbau der erneuerbaren Energien nur lokal zu denken. Als flächenarmer Stadtstaat arbeitet Hamburg seit vielen Jahren eng mit den Landkreisen in der Metropolregion zusammen, sei es im Bereich von Gewerbeflächen, Logistik et cetera. Diese Chance sollte auch für den Ausbau der Windenergie genutzt und ein gemeinsamer Masterplan für die Metropolregion erarbeitet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. mit den Gremien der Metropolregion gemeinsam einen Masterplan Windenergie zu erarbeiten;
2. für Anlagen im Außenbereich Lärmgrenzwerte für den Wohnbereich vorzusehen, sobald Wohnbauflächen unmittelbar berührt werden;
3. die Gründe zu erläutern, weshalb in dem vorliegenden Konzept deutlich geringere Abstandsregelungen im Vergleich zu anderen Bundesländern vorgesehen sind;
4. die Auswirkungen und Beeinträchtigungen für Mensch und Natur zu erläutern;
5. beim Repowering eine kulturlandschaftsverträgliche Höhe in Ergänzung zu den vorhandenen Anlagen vorzusehen;

6. eine für Hamburg gültige Windkraft-Verordnung analog den Verordnungen anderer Bundesländer zu erarbeiten, in der die Spezifika Hamburgs (zum Beispiel Umwelteinwirkungen, Erhalt der Kulturlandschaft, Verträglichkeit mit dem Stadtbild et cetera) ausreichend Berücksichtigung finden;
7. unverzüglich die zuständigen Ausschüsse über die bestehenden und angedachten Planungen zu informieren.